85U5/AB vom 17.01.2022 zu 8635/J (XXVII. GP) bmk.gv.at

Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA Bundesministerin

An den Präsident des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 <u>Wien</u> leonore.gewessler@bmk.gv.at +43 1 711 62-658000 Radetzkystraße 2, 1030 Wien Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.811.960

17. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat DIⁱⁿ Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. November 2021 unter der **Nr. 8635/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Werkleistungen in der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) gerichtet.

Allgemein

Die Entwicklung der Werkleistungen durch Dritte mit sämtlichen darunterliegenden Untergliederungen stellt sich im Bereich der Untergliederung 34 für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt wie folgt dar:

	Finanzierungshaushalt	Ergebnishaushalt
Erfolg 2020	3.784.232,41	3.841.850,37
BVA 2021	2.120.000,00	2.620.000,00
BVA 2022	2.205.000,00	2.205.000,00

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- Welche Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte wurden 2020 geleistet (BRA 2020)? Bitte um Darstellung nach Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen, einschließlich Aufschlüsselung nach 900-UGI).
 - a. In welcher Höhe wurden diese geleistet?

Detailbudget		KONTO-Bezeichnung		Betrag
34010300 FTI-F	CTI Cördorung	Werkleist. d. Dritte	1-7270.000	3.784.232,41
	FTI-Förderung	Summe		3.784.232,41

Zu den Fragen 2 und 3:

- An welche Unternehmen wurden 2020 Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte geleistet? Bitte um Darstellung ab einer Auszahlungssumme von 50 000 EUR für alle Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen, einschließlich Aufschlüsselung nach 900-UGI).
 - a. In welcher Höhe wurden diese geleistet?
- An welche Personen wurden 2020 Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte geleistet? Bitte um Darstellung ab einer Auszahlungssumme von 50 000 EUR für alle Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen, einschließlich Aufschlüsselung nach 900-UGI).
 - a. In welcher Höhe wurden diese geleistet?

Die Auflistung ist als Beilage angeschlossen.

Zu den Fragen 4 bis 9:

- Für welche Werkleistungen durch Dritte wurden Auszahlungen im BVA 2021 veranschlagt? Bitte um Darstellung nach Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen).
 - a. In welcher Höhe wurden diese veranschlagt?
 - b. Um wieviel Prozent steigen diese im Vergleich zu den 2020 geleisteten Auszahlungen (BRA 2020)?
 - c. Worauf sind etwaige veranschlagte Mehrauszahlungen für Werkleistungen durch Dritte im BVA 2021 (im Vergleich zu 2020) zurückzuführen?
- An welche Unternehmen erfolgen Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte, die im BVA 2021 veranschlagt wurden? Bitte um Darstellung ab einer Auszahlungssumme von 50 000 EUR für alle Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen).
 - a. In welcher Höhe wurden diese Auszahlungen jeweils veranschlagt?
 - b. Falls an diese Unternehmen bereits 2020 Auszahlungen getätigt wurden um wieviel Prozent steigen die im BVA 2021 veranschlagten Auszahlungen im Vergleich dazu?
 - c. Worauf sind etwaige veranschlagte Mehrauszahlungen an Unternehmen für Werkleistungen durch Dritte im BVA 2022 (im Vergleich zu 2020) zurückzuführen?
- An welche Personen erfolgen Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte, die im BVA 2021 veranschlagt wurden? Bitte um Darstellung ab einer Auszahlungssumme von 50 000 EUR für alle Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen).

- a. In welcher Höhe wurden diese Auszahlungen jeweils veranschlagt?
- b. Falls an diese Personen bereits 2020 Auszahlungen getätigt wurden um wieviel Prozent steigen die im BVA 2021 veranschlagten Auszahlungen im Vergleich dazu?
- c. Worauf sind etwaige veranschlagte Mehrauszahlungen an Personen für Werkleistungen durch Dritte im BVA 2022 (im Vergleich zu 2020) zurückzuführen?
- Für welche Werkleistungen durch Dritte wurden Auszahlungen im BVA 2022 veranschlagt? Bitte um Darstellung nach Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen).
 - a. In welcher Höhe wurden diese veranschlagt?
 - b. Um wieviel Prozent stiegen diese im Vergleich zu den 2020 geleisteten Auszahlungen (BRA 2020)?
 - c. Worauf sind etwaige veranschlagte Mehrauszahlungen für Werkleistungen durch Dritte im BVA 2022 (im Vergleich zu 2020) zurückzuführen?
- An welche Unternehmen erfolgen Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte die im BVA 2022 veranschlagt wurden? Bitte um Darstellung ab einer Auszahlungssumme von 50 000 EUR für alle Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen).
 - a. In welcher Höhe wurden diese Auszahlungen jeweils veranschlagt?
 - b. Falls an diese Unternehmen bereits 2020 Auszahlungen getätigt wurden um wieviel Prozent steigen die im BVA 2022 veranschlagten Auszahlungen im Vergleich dazu?
 - c. Worauf sind etwaige veranschlagte Mehrauszahlungen für Werkleistungen durch Dritte im BVA 2022 (im Vergleich zu 2020) zurückzuführen?
- An welche Personen erfolgen Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte die im BVA 2022 veranschlagt wurden? Bitte um Darstellung ab einer Auszahlungssumme von 50 000 EUR für alle Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen).
 - a. In welcher Höhe wurden diese Auszahlungen jeweils veranschlagt?
 - b. Falls an diese Personen bereits 2020 Auszahlungen getätigt wurden um wieviel Prozent steigen die im BVA 2022 veranschlagten Auszahlungen im Vergleich dazu?
 - c. Worauf sind etwaige veranschlagte Mehrauszahlungen für Werkleistungen durch Dritte im BVA 2022 (im Vergleich zu 2020) zurückzuführen?

Die Fragen 4 bis 9 zielen auf die Angabe sowie den daran anschließenden Vergleich von einzelnen Werkleistungen Dritter ab. Einzelne Werkleistungen werden jedoch weder im BVA noch im anschließenden BRA dargestellt. Die Veranschlagung erfolgt gemäß den geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht vorhabensbezogen, sondern auf entsprechenden Voranschlagsstellen und Voranschlagskonten. Unter diesen Finanzpositionen sind unzählige Werkleistungen zusammengefasst. Weiters werden die Plankosten bei der Kostenschätzung von noch nicht konkreten Vorhaben meist auf einer zentralen Finanzposition veranschlagt und erst im Zahlungsvollzug den betreffenden Finanzpositionen gemäß dem Kontenplan für Gebietskörperschaften zugebucht. Insofern könnten aus einem Vergleich zwischen Plan- und Istdaten falsche Rückschlüsse gezogen werden. Die letztliche Beauftragung und Verrechnung der einzelnen Leistungen erfolgt aufgrund des dezentralen Budgetvollzugs im BMK in den jeweils zuständigen Fachabteilungen. Um die Fragen korrekt zu beantworten, müssten daher

4 von 4

die vorgelagerten Fachbereiche – neben ihrer normalen Verwaltungstätigkeit – umfassende Auswertungen und Aufstellungen erstellen, die dann von der Budgetabteilung – ebenfalls neben ihrer normalen Verwaltungstätigkeit – konsolidiert, auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft und für die Beantwortung aufbereitet werden müssten. Dies stellt im Lichte der Beantwortungspraxis einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand dar, weshalb eine solche Erhebung unterbleibt.

Beilage

Leonore Gewessler, BA